

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 13. März 2014**

**Zeitplan für die anstehenden Prüfungen zu den Rekommunalisierungsfragen**

**A) Sachdarstellung**

Der Abgeordnete Herr Arno Gottschalk (Fraktion der SPD) hat um einen Bericht zum Zeitplan für die anstehenden Prüfungen zu den Rekommunalisierungsfragen gebeten.

Die Stadtgemeinde Bremen hat im Jahre 1998 wesentliche operative Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung und der Straßenreinigung privatisiert. Die seinerzeit geschlossenen Leistungsverträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren und enden am 30.06.2018. Weitere Verträge, die die Stadtgemeinde Bremen im Bereich der operativen Aufgabewahrnehmung der Abfallentsorgung zwischenzeitlich geschlossen oder verlängert hat, sind ebenfalls auf dieses Datum ausgerichtet worden, so dass die Stadtgemeinde ihre Abfallentsorgung und Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.07.2018 neu ausrichten kann und muss. Dabei sind bestehende Rahmenbedingungen, wie z.B. der seinerzeit geschlossene Tarifvertrag mit der Gewerkschaft ÖTV (heute verdi) selbstverständlich zu berücksichtigen.

Das Projekt gliedert sich nach derzeitigem Planungsstand in sechs Phasen.

**1. Teilprojekt I: Projektaufstellung (bis Ende April 2014)**

Wesentlicher Bestandteil des Teilprojektes I ist die Strukturierung der notwendigen Prüfschritte und Aufgaben sowie die Beauftragung der erforderlichen Gutachter und Rechtsberatung. Hierzu ist eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten und ein Vergabeverfahren durchzuführen. Beratungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes, hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Fragestellungen und Bewertungen und zu einem späteren Zeitpunkt auch zu Umsetzungsfragen. Die Beauftragung externer Gutachter und Berater ist unter den Gesichtspunkten der erforderlichen Kompetenz und des finanziellen Rahmens zu prüfen. Die Projektaufstellung soll bis Ende April 2014 erfolgt sein.

**2. Teilprojekt II Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes und des Anforderungskatalog für die Straßenreinigung (bis Ende 2014)**

Die Stadtgemeinde Bremen wird in 2014 ihr kommunales Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aus dem Jahre 2005 fortschreiben. Das AWK muss an die neue Rechtslage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallortsgesetzes (AOG) angepasst und im Hinblick auf das Auslaufen wesentlicher Leistungsverträge im Jahre 2018 neu ausgerichtet werden. Das AWK soll mit Unterstützung externer Dienstleistung erstellt werden. Die Vergabe dieser Leistung befindet sich in der Vorbereitung.

Das Abfallwirtschaftskonzept soll bis Mitte 2014 erarbeitet und in der 2. Jahreshälfte beschlossen werden. Dem zu erstellenden Abfallwirtschaftskonzept kommt eine wesentliche Bedeutung zu, weil darin die abfallwirtschaftlichen Ziele definiert werden, auf deren Basis

dann die Leistungen entweder in einer eigenen Organisationseinheit erbracht oder in den Leistungsverträgen ausgeschrieben werden.

Bis Ende November 2014 sollen dann auch die Anforderungen an die Straßenreinigung erarbeitet werden.

### **3. Teilprojekt III Erarbeitung und Bewertung möglicher zukünftiger Organisationsformen (voraussichtlich Frühjahr 2015)**

Nach vorläufiger Planung soll die Erarbeitung möglicher Organisationsformen bis Ende 2014 und deren Bewertung frühestens im Frühjahr 2015 erfolgen. Es sind für die Abfallwirtschaft/ Straßenreinigung insbesondere folgende Szenarien darzustellen:

- vollständige oder partielle Rückführung der operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung zur Stadtgemeinde,
- Fortführung des derzeit praktizierten Modells der Beauftragung von operativen Aufgaben an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Vergaberechts,
- Minderheitsbeteiligung der Stadtgemeinde an privaten Unternehmen, um die strategischen Ziele der Stadtgemeinde über eine Steuerung bei wesentlichen Entscheidungen zu ermöglichen,
- Mehrheitsbeteiligung der Stadtgemeinde an privaten Unternehmen.

Diese Prüfung ist für alle Teilbereiche der kommunalen Abfallentsorgung und Straßenreinigung durchzuführen. Hierfür sind Bewertungskriterien zu entwickeln und zu gewichten.

Das Teilprojekt III schließt mit einer politischen Beschlussfassung über die zukünftige Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung beider Bereiche ab und ist Voraussetzung für die folgenden Teilprojekte.

### **4. Teilprojekt IV Ausschreibung und Vergabe von Bereichen, die nach der Prüfung unter Ziffer 3 nicht rekommunalisiert werden (2016)**

Nach Vorliegen der Ergebnisse einer Prüfung nach Teilprojekt III erfolgt die Vorbereitung der Vergabe von Leistungen nach derzeitigen Planungen ab Frühjahr/Sommer 2015. Es sind voraussichtlich europaweite Ausschreibungen vorzubereiten und durchzuführen. Eine rechtzeitige Vergabe der Leistungserbringung ist zu gewährleisten, so dass der zukünftige Vertragspartner ausreichend Zeit hat, sich auf die Leistungserbringung ab Mitte 2018 einzustellen.

### **5. Teilprojekt V Vorbereitung der Rekommunalisierung von Bereichen, die nach einer Prüfung nach Ziffer 3 nicht extern vergeben werden sollen (2015 bis 2018)**

In Falle einer politischen Entscheidung für eine Rekommunalisierung sind erhebliche Vorarbeiten zu leisten, da die Stadtgemeinde im Wesentlichen nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt. Zunächst wird über die Rechtsform, in der künftig die Aufgaben erbracht werden sollen, zu entscheiden sein. Hierzu müssen Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Varianten bewertet werden. Weitere Hauptarbeitspakete werden die Personalbeschaffung, die Feststellung des Bedarfes an Maschinen und Geräten und die nachfolgende Beschaffung, die Beschaffung geeigneter Grundstücke und die organisatorische Vorbereitung sein. Die zeitliche Planung dieser Phase erstreckt sich zwischen den Jahren 2015 und 2018.

## **6. Teilprojekt VI Beteiligungsmodelle (ab 2015)**

Je nach politischer Entscheidung über die zukünftige Form der Aufgabenwahrnehmung sind im Falle einer Entscheidung zugunsten von Beteiligungsmodellen mögliche Varianten darzustellen und zu bewerten. Hauptaufgabe wird es sein, die erforderlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu definieren und diese vergaberechtskonform umzusetzen. Dieses Teilprojekt ist ab dem Jahr 2015 vorzubereiten.

### **Beteiligung und Information**

Gemäß dem Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 24. Juni 2013 (Drs. 18/357 S) wird die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) regelmäßig über den Fortgang des Projektes bei Erreichung definierter Meilensteine informiert.

### **B) Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.